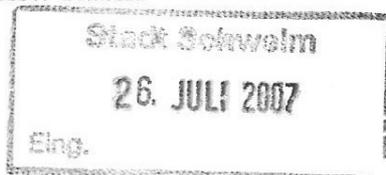


Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An den
Bürgermeister
der Stadt Schwelm

58320 Schwelm



♦
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Kommunalaufsicht

Auskunft: Frau Junker-Malessa
Zimmer: 174
Telefon: 02336/932004
Telefax: 02336/9312004
E-Mail: K.Malessa@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom
03.07.07

Ihr Zeichen
1.2 He/Ka

Aktenzeichen
10/1-15-14-00-6

Datum
23.07.2007

Ausschreibung von Ausbildungsstellen während der vorläufigen Haushaltsführung

Die Stadt Schwelm befindet sich in der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung, die Zulässigkeit von Maßnahmen richtet sich somit nach den Vorschriften des § 82 GO, wonach Ausgaben nur dann zulässig sind, wenn sie zwingend notwendig und unaufschiebbar sind. Freiwillige Maßnahmen über den Bedarf hinaus sind nicht zulässig.

Bei der Durchführung von Ausbildungen sind diese Bedingungen grundsätzlich nur dann erfüllt, wenn ein ganz konkreter Bedarf für die jeweiligen Ausbildungsberufe besteht. Für die von der Stadt vorgesehenen Ausbildungen ist dies insofern schon nicht erfüllt, als die erforderlichen Bedarfe nicht im aktuellen Personalwirtschaftskonzept 2007 eingearbeitet sind. Für einzelne Ausbildungsstellen wird die städtische Übernahme auch ausdrücklich in Frage gestellt.

Darüber hinaus besteht für die Stadt erheblicher Konsolidierungsdruck zur Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Das aktuelle Personalwirtschaftskonzept sieht in diesem Zusammenhang vor, dass vorrangig die Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen sind, sobald ein Stelleninhaber ausscheidet. Die nunmehr beabsichtigte Ausbildung würde die eingeplanten Konsolidierungspotenziale im Personalbereich nicht unerheblich schmälern. Auch ist zu berücksichtigen, dass bei konkret eintretendem Bedarf immer die Möglichkeit besteht, bereits fertig ausgebildete Kräfte vom Arbeitsmarkt einzustellen, insbesondere dann, wenn es sich nicht um verwaltungsspezifische Berufsbilder handelt.

Insgesamt sehe ich mich aus den vorgenannten Gründen nicht in der Lage, eine Ausschreibung in 2007 kommunalaufsichtlich zu dulden.

Hiervon ausgenommen sind die Ausbildungsstellen im feuerwehrtechnischen Dienst. Aufgrund der geänderten Arbeitszeitregelungen in diesem Bereich ist der Bedarf an eigener Ausbildung als auch an einer diesjährigen Ausschreibung für alle Kommunen auch ohne Einzelbegründung nachvollziehbar, so dass ich für die drei Ausbildungsstellen der Brandmeisteranwärter mit Ausbildungsbeginn in 2008 meine kommunalaufsichtliche Duldung mit der Maßgabe ausspreche, dass die konkreten Bedarfe ausdrücklich in die Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes 2008 eingerechnet werden.



Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Do 8-12 Uhr
Mi 14-16 Uhr

Führerschein- u. Zulassungsstelle:
Mo 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00,
Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr

Busverbindung:
Linie 564, 567, 569,
588, 608 u. SB 37